

Aus der Praxis - für die Praxis

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kann. Kann man durch die Spähne die erforderliche Dampfmenge nicht erzeugen, so kann man sie mit reiner Kohle oder mit Spähnen der Hobelmaschine vermischen; diese lockern die dicht aufeinander liegenden Sägespähne. Wird auf einem Treppenrost nur Sägemehl verfeuert, so müssen die Roststäbe nahe aneinander liegen, um zu verhindern, daß es sich haufenweise von Stab zu Stab aufschichten kann, wodurch der durchströmenden Luft der Durchpaß erschwert werden würde; doch sollen die Roststufen auch nicht zu schmal genommen werden, damit das Brennmaterial nicht vorzeitig abrutscht, denn die Schichthöhe muß oben immer größer sein als unten; umgekehrt würde die Brennstoffschicht zu ungleichmäßig nachrutschen. Die Schütthöhe darf bei trockenem Material 12 cm betragen. Masse Spähne sind, weil sie sich sehr fest aufeinander lagern, entweder vorher zu trocknen, oder ihre Schütthöhe darf 8 cm nicht übersteigen; man mischt daher auch in diesem Falle, um das Trocknen der Spähne zu vermeiden und ihnen gleichzeitig eine größere Heizkraft zu geben, Hobelspähne oder Braun- und Steinkohlen darunter; in dieser Mischung sind sie auch auf dem Planroste mit Vorteil zu verbrennen, und es können Kessel bis auf 200 m² Heizfläche damit geheizt werden. (Osterr.-ung. Centralbl. f. Waldergg.)

Fach-Literatur.

Den heutigen baulichen Bedürfnissen sind die von Architekt Jacques Gros herausgegebenen „Skizzen für Wohnhäuser, Villen und Landhäuser“, von denen eine zweite Serie erschienen ist, in musterhafter Weise angepaßt. Der Herausgeber hat sich die interessante Aufgabe gestellt, den historischen schweizerischen Holzstil in moderner Umarbeitung und Fortbildung den jetzigen Ansprüchen und der jetzigen Geschmacksrichtung gemäß zu gestalten und für seine reizvollen, anmutenden Bauten virtuos zu verwerten. Mit Recht rühmt man Jacques Gros auf diesem Gebiete der Architektur als Spezialisten und unsere Baukreise sind ihm dankbar, daß er sein aus großer Praxis resultierendes, vielgestaltiges Material an Skizzen von teils ausgeführten, teils projektierten Villen und Wohnhäusern nunmehr jedem Interessenten zugänglich macht, zumal in solch zweckdienlicher Anordnung und zu solch billigem Preise. Die 2. Serie erscheint — wie die erste — in 10 Lieferungen à 2 Mk. Jede Lieferung enthält 6 Tafeln nebst beschreibendem Text. Viele Tafeln bringen mehrere Ansichten, Seitenansichten und Grundrisse in direkter Wiedergabe nach den Originalzeichnungen. Wir empfehlen dieses sehr zweckmäßige, schöne Werk allen Interessenten aufs angelegentlichste. Der Verlag von Otto Maier in Ravensburg versendet auf Wunsch Prospekte, Kataloge und Probehefte.

Das Pfandrecht der Bauhandwerker. Von Heinrich Freese. Leipzig, Friedrich Emil Berthes, 1901. Preis Mark 3. 60.

Ungezählte Millionen sind den Bauhandwerkern in den letzten 10 Jahren verloren gegangen, da ihre Arbeiten und Lieferungen bei den meisten Bauten schon im voraus verpfändet waren. Die deutsche Reichs- und Staatengesetzgebung gewährt ihnen keinen Schutz, nicht einmal § 648 des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, wie der als praktischer und erfolgreicher Sozialpolitiker weitbekannte Großindustrielle und Vorsitzende des Bundes der deutschen Bodenreformer, Heinrich Freese, im obigen Werke überzeugend ausgeführt. Freese's Schrift verlangt als Mindestmaß des gesetzlichen Schutzes: 1. Der mitbräuchlichen Verwendung der Baugelder ist dadurch vorzubeugen, daß a) der Baugelder-Vertrag den Grundbuchakten beigelegt wird, b) die Baugläubiger ihre

Forderungen durch eine vorläufige Pfändungsanzeige an den Baugeldgeber sich sichern können. 2. Bei Zwangsvollstreckungen sind Baustelle und Gebäude getrennt abzuschätzen; der Gesamterlös wird verhältnismäßig auf beide verteilt, der Baustellen-Anteil den vor der Eintragung des Bauvermerks bereits eingetragenen Hypotheken-Gläubigern, der Gebäudeanteil ausschließlich dem Baugeldgeber und den Baugläubigern überwiesen.

Auf die Einzelheiten des 23 Bogen starken Werkes hier näher einzugehen, ist unmöglich, da es alles übersichtlich zusammenfaßt, was bis heute in der Sache geschehen ist, auch am Schlusse ein Verzeichnis der einschlägigen Fachliteratur bietet.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Causch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

33. Wer hätte 3 circa 4 m lange eiserne Säulen zu verkaufen? **34.** Wer hätte eine Dynamomaschine für 40—60 Flammen zu verkaufen? Wer liefert neue solche Maschinen?

35. Kann mir jemand sagen, welches die besten Glühlampen sind? Gibt es Lampen, wo statt Kohlenfäden Osmium verwendet wird?

36. Kann mir jemand sagen, wie viel Kraft man braucht für 40 elektrische Glühlampen von 16 Kerzen?

37 a. Wer hätte ein gebrauchtes Auslaufrohr, 80—100 mm Sichtweite, samt Schieber und geradem Verschluß, von 4—7 m Länge, gut erhalten, gut schließend, für Zaukelasten, billig abzugeben? **b.** Wer liefert solche Röhren, neu, samt Verschläüssen zc.? **c.** Wer liefert neue, leichtere, prima Zaukelwagen mit Garantie und zu welchen billigsten Preisen? Offerten sind zu richten an J. Behnder, Sorgenberg, Einsiedeln.

38. Wer in der Schweiz fabriziert Bleirohrbogen, ca. 40 mm Sichtweite, nach Zeichnung?

39. Kann jemand ein Verfahren angeben, wie man neues Zinblech dauerhaft schwarz anstreichen kann, daß ihm selbst das Wasser nichts anhaben kann?

40. Ist es laut technischen Berechnungen möglich, daß eine aus vier Flügeln bestehende Flügelgeschraube in einem Rohre von 15 cm Sichtweite bei einer Tourenzahl von 1000 in der Minute ca. 35 Kubikmeter Luft per Minute bei freier Ein- und Ausströmung befördert? Wie groß wäre eventuell die maximale Leistung unter den gegebenen Verhältnissen? Um fachmännische Auskunft in diesem Blatte wird höflichst gebeten und solche bestens dankt.

41. Wer hätte ein noch in gutem Zustande befindliches, gut konstruiertes Halbautomobil, 15—18 HP, welches auch mit Loh oder Sägemehl geheizt werden kann, zu verkaufen?

42. Wo ist ein älterer Benzin- oder Petrolmotor, 2 HP, zu verkaufen? Offerten befördert die Expedition unter Nr. 42.

43. Wer liefert Holzmehl, wer Feilspäne von Bronze, Messing, Aluminium zc. für besondere Zwecke?

44. Wer liefert Asbestabfälle, wer Bimssteinabfälle oder solche in gemahltem Zustande?

45. Wer hätte billigst abzugeben: 1 englische Leitspindelrehbank für Kraftbetrieb, ca. 180/250/1000 mm, gebraucht, aber gut erhalten, ferner 1 Mörsler zum Einkampfen, mindestens 50 cm hoch? Gest. Offerten unter Nr. 45 an die Expedition.

46. Wo bezieht man die Bestreine Carborundum? Gest. Offerten erbeten unter Nr. 46.

47. Wer hätte einen in gutem Zustande befindlichen Benzinmotor von circa 2 Pferdekraften zu verkaufen und wie hoch kommt der Betrieb pro Pferdekraft und Stunde oder würde ein Petroleummotor vorteilhafter sein? Offerten an die Expedition unter Nr. 47.

48. Wer hat einen gebrauchten Benzin- oder Petrolmotor von 4—5 HP billig abzugeben? Offerten an Jakob Roth-Gesler, Kirchberg (Bern).

49. Welche Fabrik liefert eiserne Bettstätten und Gartenmöbel an einen solchen Wiederverkäufer, welcher ziemlich Abfah in Aussicht hat? Offerten an die Expedition unter Nr. 49.

50. Wer liefert billigst Einrichtungsgegenstände für Bierdepots und Mineralwasserfabriken? Offerten an Gruber-Munter, Bern.

51. Wer liefert Carborundumpulver?

52. Wer liefert Kugeln von gutem Holz, 15 cm Durchmesser, zum Wiederverkauf? Offerten an J. Hefli, mech. Wagnererei, Leuggelbach (Glarus).

Antworten.

Auf Fragen 1266, 1288, 22 und 23, Offerten gingen den Fragestellern direkt zu. Carl Frei, Winterthur.

Auf Fragen 1285 und 2. Wenden Sie sich in fraglicher Angelegenheit gest. an Lendi u. Co., Zürich 1, Spezialgeschäft für bautechnische Neuheiten und Fototermaterialien.

Auf Frage 1285. Machen Sie einen Versuch und streichen Sie Boden und Wände der Räume mit Kautschukleim. Dieser Anstrich läßt absolut keine Feuchtigkeit durch. Versäumen Sie nicht, sich Prospekt kommen zu lassen von Emil Rauch, Inhaber der Badeniaerwerke, Basel und bei Rheinfelden.

Auf Frage 1287. Es ging Ihnen direkte Offerte zu.

Auf Frage 14. Um Holz vor Fäulnis zu schützen und wetterbeständig zu machen, dafür gibt es mancherlei Tinkturen, Farben z., worüber Sie ohne Zweifel Offerten genug erhalten werden. Meine Absicht ist es nicht, hierin zu konkurrieren, sondern bloß darauf aufmerksam zu machen, daß es ein uraltes Mittel gibt, das schon im grauen Altertum mit Erfolg zur Imprägnierung gegen Fäulnis und Wetter benützt wurde. Merkwürdigerweise scheint die heutige moderne Technik, namentlich in Zimmermannsarbeiten z., von dieser alten Sache nichts mehr zu wissen, was wirklich zu bedauern ist, umso mehr, als der ganze Hergang dieser Imprägnierung ein äußerst einfacher ist. Senden Sie Ihre w. Adresse mit Beilage einer 25 Cts. Marke an die Expedition d. Bl. und es erfolgt darauf Bescheid.

Auf Frage 17. Ein solches Stirnrad, 1800 mm Durchmesser, mit dazu passendem Kolben, 600 mm Durchmesser, hat billigt abzugeben und wünscht mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten J. Mürner, Mechaniker, Thun.

Auf Frage 20. Durch Fluatieren und nachherigen Oelfarbenanstrich bringen Sie die schadhafte Stellen am sichersten weg. Wenden Sie sich diesbezüglich an Karl Nöhner, Röhrenfabrik, Aarau.

Auf Frage 21. Die Forstverwaltung der Stadt Zürich im Sihlwald liefert Hammerstiele aller Sortimente.

Auf Fragen 22 und 23. Gußeiserne Röhren, 300 mm Durchmesser, und alle andern Dimensionen liefern Kägi u. Co., Winterthur.

Auf Frage 25. Zum Wegbringen der Flecken und Salpeteransätze verwenden Sie am sichersten die Kehler'schen Fluats und nachherigen Oelfarbenanstrich. Vertretung und Lager der Fluats: Röhrenfabrik Nöhner, Aarau.

Auf Frage 25. Nichts für ungut, Landmann! Sie haben also, wie man das ja häufig genug sieht, eine frische Mauer von 30 und 40 cm Dicke ineilig gleich und außerhalb etwas später verputzen lassen. Nun werden die feuchten Stellen bemerkbar und das zeigt, daß das Backsteinmauerwerk wahrscheinlich vor dem Aufstrag des äußeren Verputzes noch nicht ganz trocken war. Sie machen dadurch die gleiche unliebsame Erfahrung, die vor Ihnen schon hundert andere auch machten und in Zukunft noch machen werden, wenn man das ganz natürliche Gesetz außer Acht läßt, von dem wir wissen, „daß gegen die Natur sündigen sich immer rächt“, auch am einfachen Mauerwerk. Was feucht ist, muß man, wohl oder übel, eben austrocknen lassen oder künstlich zur Trocknung bringen. Es kommt aber auch noch in Betracht, daß die Möglichkeit vorliegen könnte, die qu. Mauern erhalten jetzt noch (auf irgend eine der vielseitigen Arten) weiter Feuchtigkeiten zugeführt und deshalb muß zuerst festgestellt werden, ob dies etwa der Fall ist. Wenn ja, dann ist die erste Aufgabe, dieser Zuführung die Ader zu unterbinden. Wo Feuchtigkeit vorhanden ist, da kann das Abwaschen der Ausschläge nichts nützen, weil sie sich immer erneuern werden und müssen. Ist die Mauer aber durchaus trocken geworden, dann hören die Ausschläge ganz von selbst auf und das ist ein sicheres Mittel, ihnen auszuweichen. Wahrscheinlich werden Ihnen Notbehelfe, Palliativmaßregeln empfohlen werden, ich aber möchte bloß die Gelegenheit benützen, einen jeden, der baut, an dieser Ausnahmestelle speziell darauf aufmerksam zu machen, daß man auf Trockenheit eines Neubaus vor allen Dingen halten muß, will man vor Schäden am Geldbeutel wie an der Gesundheit bewahrt bleiben. Man kann nicht genug Hölteren gegen Feuchtigkeit und darf es auch niemals versäumen. Die besten Mittel dazu kann man sich mit wenig Unkosten in allen Fällen selbst herstellen und es ist deshalb doppelt zu verwundern, warum die Forderungen immer noch so häufig versäumt werden. Dixi.

Auf Frage 26. Einfriedigungsgeländer aus Eisen- und Drahtkonstruktion bis 10 mm Drahtstärke, gepresste und gewellte Sitter für Geländer, sowie Patent-Schubbengeländer nach neuesten Mustern erstellt sehr solid und billig und werden event. Muster gratis versandt von Gottfr. Wopp, Schaffhausen und Hallau.

Submissions-Anzeiger.

Kirchenbau Neumünster. Die Erdarbeiten und Gebäudeabbruch, Maurerarbeiten, Steinhauerarbeiten in Granit, Savonnierre, Kalk- und Sandstein zum Neubau der II. reformierten Kirche Neumünster. Pläne und Bedingungen liegen im Bureau der Architekten Pflighard & Häfeli in Zürich zur Einsicht auf. Eingabeformulare können ebenfalls selbst bezogen werden. Eingabetermin: 30. April 1902. Die Eingaben sind verschlossen mit Aufschrift „Preisangebots zum Kirchenbau“ an den Präsidenten der Baukommission, Bezirksrat Zuppinger, einzureichen. Verspätete Eingaben bleiben unberücksichtigt.

Erstellung von 45 m Eisengeländer für den Friedhof der Gemeinde Juss bei Murten. Bewerber wollen sich bis 25. April beim Gemeindeamann melden.

Rhätische Bahn. Die Unterbauarbeiten des 2. Bauabschnittes der Linie Chusa-St. Moritz, umfassend die 2620 m lange Strecke Celerina-St. Moritz:

Erdbewegung circa	110,000 m ³
Länge der 2 Tunnel	562 m
Mörtelmauerwerk	1,500 m ³
Trockenmauerwerk	4,000 m ³
Kostenvoranschlag	652,000 Fr.

Pläne und Bauvorschriften können auf dem Baubureau der Rhät. Bahn in Chur (Neubach) und auf dem Sektionsbureau in Samaden eingesehen werden. Angebote in Prozenten des Kostenvoranschlages sind bis 15. Mai schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Bauangebots für das II. Bauabschnitt“ an den Oberingenieur der Rhätischen Bahn in Chur einzuliefern.

Das evangel. Pfarrhaus in Mammern soll einen neuen äußeren Verputz erhalten. Die bezügl. Maurer- und Malerarbeiten werden zur Konkurrenz ausgeschrieben. Uebernahmsofferten bis 25. April an J. Spengler, Pfr., bei welchem auch der Beschrieb eingesehen werden kann.

Maurer-, Steinhauer-, Glaser-, Schreiner- u. Malerarbeiten im Kantonshospital Münstertal; Maurer-, Schlosser- und Malerarbeiten an den Seminargebäuden in Kreuzlingen; Maurer-, Zimmermanns- und Malerarbeiten an den Legehäusern in Frauenfeld; Maurer- u. Zimmermannsarbeiten im Asyl St. Katharinenthal. Baubeschriebe können beim thurg. Straßen- und Baudepartement in Frauenfeld eingesehen werden, welches Uebernahmsofferten bis 1. Mai entgegennimmt.

Pfahl-, Maurer- und Kunststeinarbeiten, sowie die Lieferung von Walzeisen für die Erweiterung der Schlachthausanlage Biel. Die Pläne, Vorausmaß und Preisangebote sind aufgelegt im Zimmer Nr. 16 des Kanzleigebäudes. Eingaben bis 26. April an das Stadtbauamt.

Wasserversorgung der Gemeinde Oberurdorf. Erstellung der Reservoirs und Rohrleitungswerke. Pläne und Bedingnishefte können bei Präsident Kasp. Schärer eingesehen werden, welcher zu weiterer Auskunft bereit ist. Schriftliche Offerten sind verschlossen (und mit der Aufschrift „Wasserversorgung“ bis den 26. April, abends 6 Uhr, dem Gemeinderat einzureichen.

Die Korrektur und teilweise Neuerstellung der Zufahrten zur Emmenbrücke bei Emmenbrücke. Bewerber haben ihre Uebernahmsofferten schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Offerten für Zufahrten zur Emmenbrücke“ bis 24. April der Kanzlei des kant. Baudepartements in Luzern einzureichen, woselbst auch die Pläne und Vertragsbedingungen eingesehen werden können.

Die Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Spengler-, Schreiner- und Glaserarbeiten zum Neubau des Pförtnerhäusleins für die kantonale Frankenaufstalt in Aarau. Pläne, Eingabeformulare und Bedingungen sind auf dem Bureau des Kantonsbaumeisters in Aarau einzusehen. Eingaben bis 26. April an die kantonale Baubehörde.

Ausbau einer Wartehalle an das Stationsgebäude in Herbrugg im Voranschlag von Fr. 2900. Plan, Kostenanschlag und Bauvorschriften liegen beim Vorstand der Station Herbrugg zur Einsicht auf und Offerten werden vom Oberingenieur der Vereinigten Schweizerbahnen in St. Gallen bis 23. April entgegengenommen.

Neubau der franz. reform. Kirche in Biel. Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten. Pläne und Vorschriften liegen auf dem Stadtbauamt zur Einsichtnahme auf. Offerten, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis 26. April an den Präsidenten der Baukommission, J. Bourquin-Borel, einzureichen.

Vergrößerung der Kirche in Müllheim (Thurgau). Erd- und Maurer-, Steinhauer- (Sandstein und Granit), Zimmermanns-, Spengler-, Dachdecker-, Schlosser-, Glaser-, Glaser-, Schreiner- und Malerarbeiten, sowie feinerer Bodenbelag, I-Balken- und Säulen-Lieferung, Kanzel und Bestuhlung. Zeichnungen, Baubeschrieb und Vorausmaß liegen bei H. Kesselring in Müllheim zur Einsicht bereit. Offerten sind bis 24. April verschlossen an den Präsidenten der Baukommission, Pfarrer Ropp, abzugeben.

Bad-Anstalt Unterägeri. Die Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten. Es kann auf die gesamte oder nur auf einzelne Arbeiten Offerte eingereicht werden. Plan, Vorausmaß, Baubeschrieb und Allfordersbedingungen liegen zur Einsicht auf der Kanzlei, woselbst auch die gewünschten Eingabeformulare bezogen werden können. Eingaben sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe für die Badanstalt Unterägeri“ bis 22. April dem Gemeindepräsidium, Regierungsrat Merz, einzureichen.

Die Maurer-, Cementier-, Zimmer-, Schlosser- und Gärtner-Arbeiten zur Erstellung eines Friedhofes mit Leichenhalle in Derendingen. Die Baubedingungen können